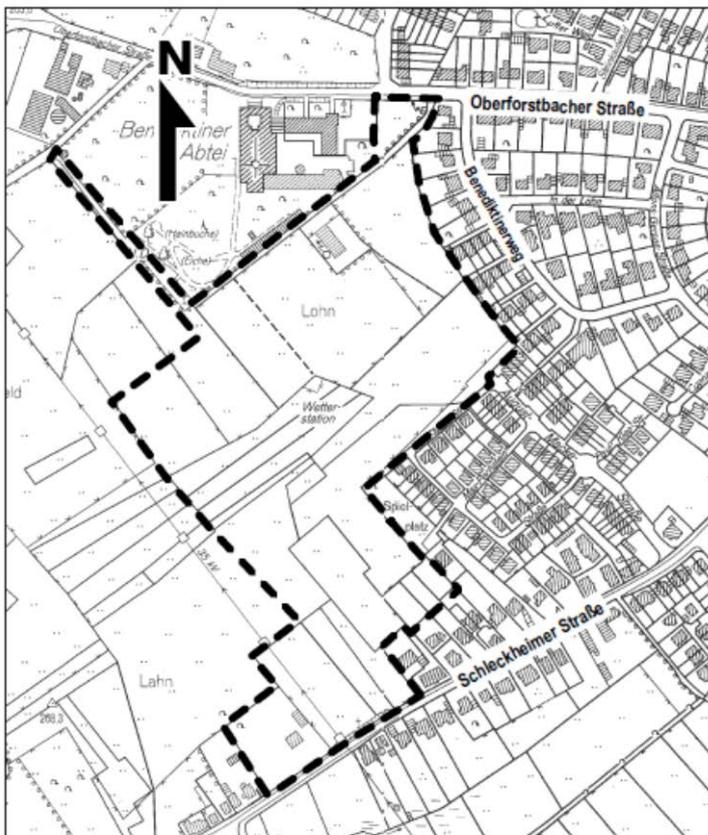


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 812 - Kornelimünster West / Oberforstbacher Straße - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim im Bereich zwischen Oberforstbacher Straße und Schleckheimer Straße



Bebauungsplan Nr. 812
- Kornelimünster-West/ Oberforstbacher Straße -
- - - - - Lage des Plangebietes

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.12.2014 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 812 für den o. g. Planbereich in einigen Punkten zu ändern und den geänderten Plan erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 812 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan liegen ab 02.02.2015 bis einschließlich 02.03.2015 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Themenfeld
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	FB Umwelt - Abt. Immissionsschutz	Lärmeinschätzung, Lufthygiene, Elektromog
	FB Umwelt - Abt. Umweltvorsorgeplanung und Grünplanung	Öffentliche Grünfläche, Naherholung
	Untere Landschaftsbehörde	Artenschutz, Eingriffsbewertung, Landschaftsbild
	Untere Bodenschutzbehörde	Alllastenverdachtsflächen, Schützenswerte Böden, Umgang mit belasteten Böden
	Untere Wasserbehörde	Wasserschutzgebiet, Grundwasser, oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz, Umgang mit Niederschlagswasser
Fachgutachten: Gesamtstädtisches Klimagutachten	Stadt Aachen	Belüftungssituation, Lufthygiene,
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	32 Bürger/Bürgerinnen	Naherholung, Lärmschutz, Landwirtschaft, Elektromog/Mobilfunk
Fachpläne: Landschaftsplan	Stadt Aachen (Satzung)	Schutzgebiete, Entwicklungsziele für die Landschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu geänderten und ergänzten Teilen möglich sind.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 16.01.2015

Marcel Philipp
Oberbürgermeister

AN + AZ Nr. vom 22.01.2015